



HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2021

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 21.12.2020

Radwege an Landesstraßen – Teil II

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Bereits mit meiner Kleinen Anfrage vom 18.12.2019 habe ich das Thema grundsätzliches Verhalten der Landesregierung bei Radwegen an Landesstraßen auch im Zusammenhang mit der L 3008 an der sogenannten Nordumgehung in Bad Vilbel in West/Ost Richtung zwischen der Kreuzung Büdinger Straße/Friedberger Straße und der L 3008/am Stock auf die Agenda gesetzt. Mit der Antwort vom 17.02.2020 (Drucks. 20/1741) hat die Landesregierung auf das Problem hingewiesen, bei der Frage der Baulast käme es auf die Feststellung an, ob der Abschnitt innerhalb oder außerhalb der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt handelt.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Besteht die Aussage der Fachabteilung von Hessen Mobil gegenüber der Stadt Bad Vilbel aus dem April 2020 fort, wonach es sich um einen straßenrechtlich außerhalb der Ortsdurchfahrt liegenden Abschnitt handelt und damit die Baulast auch für den Radweg beim Land Hessen liegt?

Ja. Der angesprochene Streckenabschnitt der L 3008 liegt außerhalb der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt (freie Strecke) und liegt damit in der Baulast des Landes Hessen.

Frage 2. Besteht die weitere Aussage fort, wonach in 2020 eine neue Bewertung der hessenweiten Dringlichkeitsliste durch die Straßenbauverwaltung und womöglich eine bevorzugte Bearbeitung dieses Streckenabschnitts hinsichtlich der Planung und dem Bau eines Radwegs erfolge?

Auf Grundlage einer derzeit noch in Weiterentwicklung befindlichen Priorisierungsmethodik wird die Dringlichkeitsreihung für zukünftige Radwegemaßnahmen an Landes- und Bundesstraßen erstellt. Hessen Mobil wird den angesprochenen Radweg an der L 3008 im Zuge dieses Prozesses berücksichtigen. Erst im Anschluss sind Aussagen zu den Realisierungsaussichten des angesprochenen Radweges möglich.

Frage 3. Gibt es eine verbindliche Aussage der Landesregierung, wonach die Kommunen Planer mit der Trassensuche und der Ausführungsplanung beauftragen dürfen und diesen dann diese Mittel ohne weiteres vom Land Hessen erstattet würden?

Frage 4. Dieses von der Fraktion der Grünen in der SVV von Bad Vilbel behauptete Regelung erinnert an das gerade mit diesem Straßenabschnitt vor 20 Jahren eingeübte KIM Verfahren. Muss bei diesem für Radwege zu nutzenden Verfahren kein Vertrag mehr abgeschlossen werden, bevor die Kommunen anfangen dürfen?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Im Rahmen der Pressekonferenz am 25.05.2020 hat die Landesregierung die beabsichtigte Kooperation mit Kommunen hinsichtlich der Umsetzung von Radwegemaßnahmen an Landesstraßen vorgestellt. Zusätzlich zu den bereits bei Hessen Mobil in Planung befindlichen Radwegemaßnahmen wurden 40 Radwegprojekte, die relativ zügig geplant und umgesetzt werden können, identifiziert. Diese zusätzlichen Radwegprojekte der Sanierungsoffensive können durch die jeweiligen Kommunen im Rahmen einer Kooperation mit dem Land umgesetzt werden. In einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Kommune und dem Land wird u. a. die Übernahme der Planung und ggf. der Baudurchführung des Radweges durch die Kommune gegen Kostenerstattung festgeschrieben. Ein Radweg an der L 3008 im angesprochenen Bereich ist nicht Bestandteil der identifizierten Zusatzmaßnahmen.

Wiesbaden, 18. März 2021

Tarek Al-Wazir

Eingegangen am 25. März 2021 · Bearbeitet am 25. März 2021 · Ausgegeben am 26. März 2021

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de